

# Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
III/30

Verantwortliche/r:  
Rechtsamt

Vorlagennummer:  
30/086/2018

## Ratsbegehren zur Planung eines neuen Stadtteils im Stadtwesten zwischen Büchenbach und Steudach

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	26.07.2018	Ö	Beschluss	Mehrfachbeschlüsse

Beteiligte Dienststellen  
Ämter 61 und 33

### I. Antrag

- Über die Angelegenheit „Planung eines neuen Stadtteils zwischen Büchenbach und Steudach“ findet am 14.10.2018 zusammen mit der Landtagswahl (vorbehaltlich der Genehmigung des Bayerischen Staatsministerium des Innern und für Integration) ein Bürgerentscheid statt.
- Die Fragestellung auf dem Stimmzettel lautet:  
  
„Sind Sie dafür, dass die Untersuchung für ein neues Stadtviertel im Stadtwesten zwischen Büchenbach und Steudach (Erlangen West III) weitergeführt wird?  
 Ja  Nein“  
(vgl. Anlage 1)
- Die Unterrichtung der Bürgerinnen und Bürger über den Gegenstand des Bürgerentscheids soll gemäß der Anlage 2 (einschließlich Karte, Anlage 2a) erfolgen.
- Der Antrag der ödp-Stadtratsgruppe Nr. 094/2018 vom 21.06.2018 (vgl. Anlage 3) ist damit bearbeitet.

### II. Begründung

Der Stadtrat kann gemäß Art. 18a Abs. 2 Gemeindeordnung (GO) beschließen, dass über Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Stadt ein Bürgerentscheid stattfindet (sog. Ratsbegehren). Die Bauleitplanung und die städtebauliche Entwicklung gehören zum eigenen Wirkungskreis der Stadt.

In der Stadtratssitzung am 16. Mai 2018 hatte der Stadtrat zunächst mehrheitlich beschlossen, für den Bereich „Erlangen West III“ vorbereitende Untersuchungen für eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme nach § 165 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten.

Mit dem Antrag der ödp Nr. 094/2018 vom 21.06.2018 wird nunmehr für den Tag der bayerischen Landtags- und Bezirkstagswahl am 14. Oktober 2018 die Durchführung eines Bürgerentscheides im Wege eines Ratsbegehrens beantragt. Auf die beigefügte Anlage 3 wird verwiesen.

Als Tag des Bürgerentscheids wird vom Stadtrat ein Sonn- oder Feiertag festgesetzt (vgl. § 15 Abs. 1 und 2 der Satzung zur Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden in Erlangen (BBS)). Findet der Bürgerentscheid zusammen mit einer Wahl des bayerischen Landtages statt, ist hierfür eine Genehmigung des Bayerischen Staatsministerium des Inneren und für Integration erforderlich (Art. 10 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG)). Der Termin 14.10.2018 steht daher unter dem Vorbehalt dieser Genehmigung.

Nach § 22 Abs. 1 BBS entscheidet der Stadtrat über die Gestaltung der Stimmzettel. Gemäß § 22 Abs. 2 BBS enthält der Stimmzettel nur die Fragestellung des Bürgerentscheids. Gleichzeitig mit der Abstimmungsbenachrichtigung werden die Bürgerinnen und Bürger über Gegenstand und Durchführung des Bürgerentscheids schriftlich unterrichtet (§ 21 BBS).

Bei dem Bürgerentscheid ist die gestellte Frage in dem Sinn entschieden, in dem sie von der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen beantwortet wurde, sofern diese Mehrheit mindestens 10 v. H. der ca. 85.000 Stimmberechtigten der Stadt Erlangen beträgt (Art. 18a Abs. 12 Satz 1 GO).

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Anlagen:

1. Stimmzettel zum Bürgerentscheid
2. Information der Bürgerinnen und Bürger zum Bürgerentscheid
- 2a. Karte zur Information zum Bürgerentscheid
3. ödp-Antrag Nr. 094/2018

### III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Stadtrat am 26.07.2018

#### Protokollvermerk:

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik spricht sich gegen die Dringlichkeit des ödp-Antrages Nr. 110/2018 aus.

**Beschluss des Stadtrates:** Die Dringlichkeit des Antrages wird mit 3 gegen 42 Stimmen **abgelehnt**.

Es findet eine getrennte Abstimmung zu den Punkten 1 bis 4 statt:

1. Über die Angelegenheit „Planung eines neuen Stadtteils zwischen Büchenbach und Steudach“ findet am 14.10.2018 zusammen mit der Landtagswahl (vorbehaltlich der Genehmigung des Bayerisches Staatsministerium des Innern und für Integration) ein Bürgerentscheid statt.  
**Beschluss des Stadtrates:** mit 33 gegen 16 Stimmen mehrheitlich **angenommen**
2. Die Fragestellung auf dem Stimmzettel lautet:

„Sind Sie dafür, dass die vorbereitende Untersuchung für ein neues Stadtviertel im Stadtwesten zwischen Büchenbach und Steudach (Erlangen West III) weitergeführt wird?“

Ja  Nein“

(vgl. Anlage 1)

**Beschluss des Stadtrates:** mit 33 gegen 16 Stimmen mehrheitlich **angenommen**

3. Die Unterrichtung der Bürgerinnen und Bürger über den Gegenstand des Bürgerentscheids soll gemäß der (**geänderten**) Anlage 2 (einschließlich Karte, Anlage 2a) erfolgen.

**Beschluss des Stadtrates:** mit 30 gegen 19 Stimmen mehrheitlich **angenommen**

4. Der Antrag der ödp-Stadtratsgruppe Nr. 094/2018 vom 21.06.2018 (vgl. Anlage 3) ist damit bearbeitet.

**Beschluss des Stadtrates:** mit 49 gegen 0 Stimmen einstimmig **angenommen**

Der Antrag der CSU-Fraktion Nr. 111/2018 wird mit 22 gegen 27 Stimmen mehrheitlich **abgelehnt**. Der Antrag ist damit bearbeitet.

Im ödp-Antrag Nr. 094/2018 wurde folgende Fragestellung für den Stimmzettel vorgeschlagen: „Sind Sie dafür, dass die Vorplanungen und die daran anschließende Flächenversiegelung durch die geplante Entwicklungsmaßnahme Erlangen West III umgehend gestoppt werden?“

**Beschluss des Stadtrates:** mit 6 gegen 43 Stimmen mehrheitlich **abgelehnt**

Es wird beantragt, die Fragestellung (Nr. 2) wie folgt zu verändern: „Sind Sie dafür, dass die **vor-bereitende** Untersuchung für ein neues Stadtviertel im Stadtwesten zwischen Büchenbach und Steudach (Erlangen West III) weitergeführt wird?“

**Beschluss des Stadtrates:** mit 49 gegen 0 Stimmen einstimmig **angenommen**

Frau StRin Grille beantragt, die Fragestellung (Nr. 2) wie folgt zu verändern: „Sind Sie dafür, dass die Untersuchung für ein neues Stadtviertel im Stadtwesten zwischen Büchenbach und Steudach (Erlangen West III) **gestoppt** wird?“

**Beschluss des Stadtrates:** mit 22 gegen 27 Stimmen mehrheitlich **abgelehnt**

Frau StRin Grille beantragt, die Fragestellung (Nr. 2) wie folgt zu verändern: „Sind Sie dafür, dass die Untersuchung für ein neues Stadtviertel im Stadtwesten zwischen Büchenbach und Steudach (Erlangen West III) **durchgeführt** wird?“

**Beschluss des Stadtrates:** mit 6 gegen 43 Stimmen mehrheitlich **abgelehnt**

Frau StRin Grille beantragt, im 7. Absatz des Unterrichtungstextes (Anlage 2) die angegebenen 196 Hektar durch die entsprechende Quadratmeterzahl zu ersetzen.

**Beschluss des Stadtrates:** mit 22 gegen 27 Stimmen mehrheitlich **abgelehnt**

Frau StRin Marenbach beantragt, den letzten Satz des 7. Absatzes des Unterrichtungstextes (Anlage 2) wie folgt zu verändern: „Für Landwirte soll eine **existenzsichernde** Perspektive entwickelt werden, zum Beispiel über die Bereitstellung von Ersatzflächen.“

**Beschluss des Stadtrates:** mit 49 gegen 0 Stimmen einstimmig **angenommen**

Frau StRin Wirth-Hücking beantragt, den letzten Halbsatz des 7. Absatzes zu streichen: „Für Landwirte soll eine existenzsichernde Perspektive entwickelt werden, ~~zum Beispiel über die Bereitstellung von Ersatzflächen.~~“

**Beschluss des Stadtrates:** mit 22 gegen 27 Stimmen mehrheitlich **abgelehnt**

Herr StR Salzbrunn am Ende des 7. Absatzes des Unterrichtungstextes (Anlage 2) folgenden Satz einzufügen: „Die Existenz der Landwirte, die weitermachen wollen, darf nicht gefährdet werden.“

**Beschluss des Stadtrates:** mit 2 gegen 47 Stimmen mehrheitlich **abgelehnt**

Frau StRin Grille beantragt, den Unterrichtungstext wie folgt zu ergänzen:

„Contra West III

Im Stadtrat wird dieses Vorhaben aber auch kritisch gesehen. So befürchten Stadträte, dass ein Wohnen unter der Hochspannungsleitung zu gesundheitlichen Schäden führt. Zudem werden die Flächenversiegelung, die Zerstörung von biolandwirtschaftlichen Flächen, die Beeinträchtigung von Naherholungsflächen, die strapazierte Infrastruktur (Schulen, Kindergärten, Krippen, usw.), die

